Servicestelle
Faire Zeitarbeit und Werkverträge

WEGWEISER ZEITARBEIT

Wirksames Vorgehen gegen Missbrauch in der Zeitarbeit

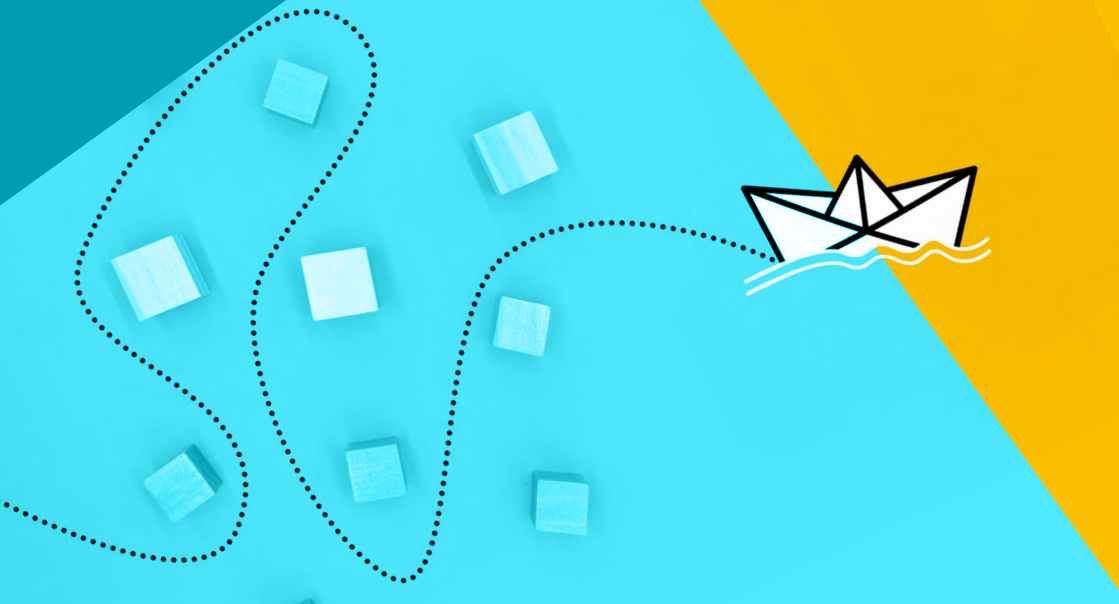

VOWORT

Sehr geehrte Leser:innen, liebe Netzwerkpartner:innen aus dem Netzwerk gegen Arbeitsausbeutung,

seit über 15 Jahren steht die Servicestelle faire Zeitarbeit als Projekt für gute Arbeitsbedingungen, Fairness und Transparenz. Für den Erfolg unseres Projekts spielte dabei ein breiter Strauß von Institutionen und Partnern eine entscheidende Rolle. Dazu gehören vor allem die DGB-Gewerkschaften, die Kontakt- und Schlichtungsstelle (KuSS) und auch institutionelle Akteure wie die Bundesagentur für Arbeit, die Generaldirektion des Zolls, die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) und nicht zuletzt auch die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.), die den Aufbau unseres Netzwerks gegen Arbeitsausbeutung beförderte.

Die Zusammenarbeit aller Beteiligten leistet einen wichtigen Beitrag für eine hochwertige Beratung von Zeitarbeitskräften. Deshalb freuen wir uns, dass Sie auf unserer Fachtagung Zeitarbeit mit den Projektpartnern der Servicestelle faire Zeitarbeit in Kontakt getreten sind.

Damit die Ergebnisse dieser Fachtagung nachhaltigen Bestand haben, soll dieser Wegweiser Ihnen als Arbeitshilfe und Überblick dienen.

Die Servicestelle wird ab dem 1. Januar 2025 nicht mehr weitergeführt. Wir möchten Sie deshalb in diesem Zusammenhang ausdrücklich dazu ermutigen, den Kontakt untereinander zu pflegen und vom kooperativen Miteinander zu profitieren.

Wir wünschen weiterhin viel Erfolg beim gemeinsamen Einsatz für gute Lebens- und Beschäftigungsbedingungen!

Johannes Beckmann
Projektleitung
Servicestelle Faire Zeitarbeit

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort
S.1-2
Servicestelle Faire Zeitarbeit & Beratungstellen Arbeit
S. 3-4
Bundesagentur für Arbeit (BA)
S. 5-6
Kontakt- und Schlichtungsstelle des GVP (KuSS)
S. 7-8
IG Metall (IGM)
S. 9-10
Verwaltungs- und Berufsgenossenschaft (VBG)
S. 11-12
Generalzolldirektion - Direktion VII
S. 13-14

Hinweis zur Verantwortlichkeit der Inhalte

Bitte beachten Sie, dass alle Netzwerkpartner für die von ihnen bereitgestellten Inhalte selbst verantwortlich sind. Jede teilnehmende Institution trägt die Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität ihrer eigenen Texte und Informationen. Dieser Wegweiser dient lediglich als Plattform, um die verschiedenen Angebote zugänglich zu machen und stellt keine Überprüfung der einzelnen Inhalte durch die Herausgebenden dar.

SERVICESTELLE FAIRE ZEITARBEIT

Über das Projekt

Das Projekt Servicestelle Faire Zeitarbeit agierte bis 2024 als Spezialist für Faire Zeitarbeit im landesweiten Netzwerk gegen Arbeitsausbeutung des MAGS. Als zentrale Anlaufstelle für Zeitarbeitskräfte, Partner im Netzwerk gegen Arbeitsausbeutung und Kooperationspartner bündelte die Servicestelle umfangreiche fachliche und methodische Kompetenzen im Handlungsfeld Zeitarbeit und Werkverträge.

Die Themen in der Beratung

In unseren Beratungen gab es einige wiederkehrende Themen: gepfändete Arbeitszeitkonten und vom Arbeitgeber vorgeschriebener Urlaub, unklare Gehaltsabrechnungen, fehlendes Weihnachtsgeld, Probleme bei der Übernahme sowie nicht erstattete Fahrtkosten gehörten zu den häufigsten Anliegen. Für individuelle und komplexere Fragestellungen konnten Ratsuchende die direkte Beratung der Servicestelle in Anspruch nehmen.

Ab 2025 wird die Servicestelle nicht mehr weitergeführt.Ratsuchende können sich aber an die Beratungsstellen Arbeit in NRW wenden.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union.

Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

NRW DGB Deutscher Gewerkschaftsbund

TBS NRW

BERATUNGSSTELLEN ARBEIT

Kontakt zu den Beratungsstellen Arbeit

Einen wichtigen Teil der Beratungsarbeit bildet die Unterstützung der Ratsuchenden bei der Einforderung und Durchsetzung ihrer Rechte.
Die Beratungsstellen Arbeit wurden von der Servicestelle zu den Themen Zeitarbeit und Werkverträge geschult. Hilfe finden Ratsuchende bei den Beratungsstellen Arbeit vor Ort, in Sprechstunden, telefonisch oder digital.

Ihre zuständige Beratungsstelle Arbeit in der Nähe finden Sie unter:
https://www.mags.nrw/beratungsstellen-arbeit-finden

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

Wer wir sind und wem wir helfen

Die Durchführung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) ist eine gesetzlich übertragene ordnungspolitische Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit. Diese Aufgabe übernehmen zwei getrennten Fachbereiche:
Die Teams Sachbearbeitung Arbeitnehmerüberlassung (mit Sitz in Kiel, Düsseldorf und Nürnberg) führen das Erlaubnisverfahren durch und sind zuständig für die Erteilung und Aufhebung von Erlaubnissen nach dem AÜG.
Die Teams Prüfung Arbeitnehmerüberlassung (mit den Hauptsitzen in Berlin, Hannover, Düsseldorf, Stuttgart und Nürnberg) führen Betriebsprüfungen von Erlaubnisinhabern durch.

Welche Themen bearbeiten wir?

Geprüft werden durch die Prüfteams Arbeitnehmerüberlassung alle Erlaubnisinhaber nach dem AÜG anhand von Geschäfts- und Personalunterlagen in deren Geschäftsräumen oder in der Dienststelle.
Vom Standort Düsseldorf aus werden alle Erlaubnisinhaber:innen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen und der Länder Polen, Irland, Niederlande, Malta, Rumänien und Bulgarien geprüft.

Typische Fallkonstellation

Die Erlaubnisinhaber werden sowohl im Antrags- bzw. Erlaubnisverfahren als auch nach Erteilung der unbefristeten Erlaubnis regelmäßig durch Betriebsprüfungen kontrolliert.
Hierbei wird die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des AÜG und weiterer Arbeitsschutz- und Arbeitsgesetze sowie die Erfüllung geltender Tarifverträge geprüft.
Eine Prüfung erfolgt ebenfalls bei Eingang von **Beschwerden**, die ein (oder mehrere) Beschäftigungsverhältnisse mit einer Zeitarbeitsfirma betreffen.

Was brauchen wir von der Beratungsstelle für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit?

In den Fällen erlaubnisrelevanter Beschwerden wird die **substantiierte Darstellung** des Verstoßes (Erläuterung der Einzelheiten) sowie, falls möglich, das **Beifügen von Nachweisen** (z.B. Lohnabrechnungen, Arbeitszeitnachweise, AU-Bescheinigungen) benötigt!

Prüfteam Düsseldorf:
Duesseldorf.092-ANUE@arbeitsagentur.de

Sachbearbeitungsteam Düsseldorf:
Duesseldorf.091-ANUE@arbeitsagentur.de
Duesseldorf.091-Erlaubnisrelevante-Beschwerden@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de

Wichtiger Hinweis

Die BA ist Erlaubnisbehörde und nicht Instanz arbeitsrechtlicher Entscheidungsfindung. Die BA erteilt somit keine verbindlichen Rechtsauskünfte zur Auslegung des AÜG in konkreten Einzelfällen.
Es erfolgt ebenfalls keine Durchsetzung arbeitsrechtlicher (Einzel-) Ansprüche durch die BA!

* Könnte aufgrund des Zusammenschlusses von BAP und iGZ in Zukunft mit neuem Logo und Namen auftreten.

KONTAKT- UND SCHLICHTUNGSSTELLE (KUSS)

Wer wir sind und wem wir helfen

Die Kontakt- und Schlichtungsstelle des iGZ wurde 2012 in Verbindung mit dem iGZ Ethik-Kodex gegründet. Der iGZ Ethik-Kodex steht für eine nachhaltige Qualitätssicherung über die bestehenden gesetzlichen Vorschriften hinaus.
Jedes iGZ Mitglied hat sich gemäß Satzung dazu verpflichtet, die Grundsätze und Regeln zu beachten und sich jederzeit einer unvoreingenommenen Prüfung auf Grundlage des iGZ Ethik-Kodex zu stellen. Werden ethische Grundsätze von einem Mitglied aus der Sicht von Mitarbeitenden, Bewerbenden, Kundenunternehmen oder einer sonstigen Einrichtung oder Institution verletzt, so können wir als Kontakt- und Schlichtungsstelle angesprochen werden.
Die beauftragten Schlichter verfügen alle über mehrere Jahrzehnte Erfahrung im Arbeitsrecht, in der Schlichtung von Konflikten und in der Zeitarbeitsbranche insgesamt.

Welche Themen bearbeiten wir?

Die Kontakt- und Schlichtungsstelle nimmt Hinweise und Beschwerden entgegen und prüft diese auf mögliche Verstöße.
Ist nach dieser Erstprüfung ein Verstoß gegen den Ethik-Kodex vorstellbar, so wird die Möglichkeit eines Schlichtungsverfahrens angeboten.
In diesem Schlichtungsverfahren wird nach erfolgter Zustimmung das betroffene Unternehmen zunächst kontaktiert, mit dem Sachverhalt konfrontiert und um eine Stellungnahme und Klärung gebeten. Im weiteren Verlauf leisten wir dann unseren Beitrag, Sachverhalte inhaltlich aufzuklären und eine einvernehmliche Lösung zu erzielen.

Typische Fallkonstellation

In unserer Tätigkeit erreicht uns zu etwa 90% die ganze Bandbreite von Konflikten und Fragestellungen, die während eines Arbeitslebens üblicherweise zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmenden entstehen können. Dazu gehören zunächst eher „zeitarbeitstypische“ Meinungsverschiedenheiten wie z.B. die Umsetzung des Arbeitszeitkontos, Fragen zu Nichteinsatzzeiten, Fahrtkosten, Branchenzuschlägen oder sonstige Besonderheiten in dem Dreiecksverhältnis zum Kundenunternehmen. Darüber hinaus finden sich Konflikte, die auch in anderen Branchen anzutreffen sind, wie z.B. Urlaub, Kündigungen, Entgeltfortzahlung, Eingruppierung in die Entgeltgruppen und das generelle menschliche Verhalten. Etwa 10% der an uns gerichteten Themen erreichen uns von anderen Unternehmen, dabei geht es oft um wettbewerbsrechtliche Fragestellungen. Als Schlichtungsstelle dürfen wir im Übrigen keine klassische Rechtsberatung vornehmen. Gleichwohl prüfen wir rechtliche Sachverhalte und geben Anregungen, um proaktiv Konflikte möglichst zu vermeiden oder Missverständnisse aufzulösen.

Beauftragte Schlichter:
Holger Dahl
Prof. Franz Josef Düwell
Torsten Oelmann

Kontakt:
Tel. 030-25762847
kontakt@kuss-zeitarbeit.de
www.kuss-zeitarbeit.de

Was brauchen wir von der Beratungsstelle für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit?

Wir freuen uns immer über einen fachlichen Austausch und über aktuell anstehende Themen. Darüber hinaus sind wir dankbar, wenn Ratsuchenden, die sich an die Beratungsstellen wenden, angeboten wird, dass wir als Schlichtungsstelle die Thematik im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens vortragen und sehr oft eine außergerichtliche Einigung erzielen können.

IG METALL

Wer wir sind und wem wir helfen

Die IG Metall vertritt als Gewerkschaft die Interessen ihrer Mitglieder in den Branchen für die sie zuständig ist.
Neben der Metall- und Elektroindustrie sind wir auch für die Stahlindustrie die Textil- und Bekleidungsindustrie und die Holz- und Kunststoffindustrie zuständig.
Des Weiteren für die dazugehörigen Handwerksbranchen und eben der Leiharbeitsbeschäftigten die in unserem Organisationsbereich eingesetzt werden.
Unsere Aufgabe ist es die Lebens- und Arbeitsbedingungen unserer Mitglieder zu verbessern. Unser Instrument dafür sind gute Tarifverträge aber auch Lobbyarbeit bei der Politik.

Welche Themen bearbeiten wir?

Unser Gestaltungsinstrument sind unsere Tarifverträge. Wir wollen die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten mit ihnen und für sie nachhaltig verbessern. Tarifverträge sind aber immer nur so gut wie sie in den Betrieben auch umgesetzt werden.
Gewerkschaftlich organisierte Betriebsräte sollen dies sicherstellen. Wie ein Tarifvertrag zu verstehen ist, welche Probleme es bei der Umsetzung gibt, kann man nur im gemeinsamen Dialog miteinander klären.

Typische Fallkonstellation

Um zu wissen, ob meine Monatsabrechnung korrekt ist, muss ich wissen, auf welchen Vertraglichen Grundlagen mein Arbeitsvertrag besteht.
Doch mal ehrlich, wer liest sich das alles genau durch? Wer hat die Tarifverträge zur Hand und gibt es betrieblich noch eine Betriebsvereinbarung zu dem Thema?
Gut, wenn ich mit meinen Fragen dann zum Betriebsrat gehen kann oder die Beratung meiner Gewerkschaft nutzen kann und jemand meine Ansprüche ggf. auch für mich einklagt.
Bin ich richtig eingruppiert? Stimmt meine Abrechnung? Wie bekomme ich als Mitglied meinen Mitgliederbonus vom Arbeitgeber (Verleiher)? Bekomme ich Fahrtkosten erstattet?
Das sind nur ein Teil der Fragen mit denen wir uns täglich beschäftigen.

Leiharbeit fair gestalten, für die Übernahme im Kundenbetrieb

Christian Iwanowski
IG Metall Bezirksleitung NRW (Tarifteam)
christian.iwanowski@igmetall.de
igmetall-nrw.de

Was brauchen wir von der Beratungsstelle für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit?

Für eine Beratung brauchen unsere Büros vor Ort eine Kopie des Arbeitsvertrages, die letzten drei Monatsabrechnungen und eine Angabe dazu, in welchem Kundenbetrieb man eingesetzt ist.

VERWALTUNGS-BERUFSGENOSSENSCHAFT (VBG)

Wer wir sind und wem wir helfen

Die VBG ist die gesetzliche Unfallversicherung u. a. für Zeitarbeitsunternehmen. Ihr Auftrag ist im Sozialgesetzbuch festgeschrieben und teilt sich in zwei Hauptaufgaben.

Die erste ist die Prävention von Arbeitsunfällen, Wegeunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Dazu berät sie Unternehmen und Beschäftigte und überwacht die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit in den Unternehmen.

Die zweite Aufgabe ist das schnelle und kompetente Handeln im Schadensfall, um die ganzheitliche Rehabilitation der Versicherten optimal zu unterstützen.

Die VBG ist in NRW an drei Standorten vertreten. Der Außendienst des Bereichs Prävention berät neben Unternehmer:innen auch Beschäftigte zu erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen und überwacht die Einhaltung des Arbeitsschutzes vor Ort.

Welche Themen bearbeiten wir?

Die VBG bietet ein umfangreiches Angebot an Medien zu Sicherheit und Gesundheit in der Zeitarbeit.

Darüber hinaus bieten wir Qualifizierungsmaßnahmen u. a. für Unternehmer:innen, Führungskräfte und Disponent:innen zur sicheren Gestaltung der Überlassung an. Wir qualifizieren Fachkräfte für Arbeitssicherheit branchenspezifisch, die dann in Zeitarbeitsunternehmen tätig werden.

Konkrete und akute Fragen zu sicherheitsrelevanten Themen werden kurzfristig vom Präventionsbereich unserer Bezirksverwaltungen geklärt.

Typische Fallkonstellation

Als Unfallversicherungsträger für die Branche Zeitarbeit kennen wir aus unserer langjährigen Praxis aus Betriebsbetreuungen und Unfalluntersuchungen die Arbeitsschutzsituation in der Zeitarbeit.

Gute Abstimmung zwischen Zeitarbeitsunternehmen und Einsatzbetrieben, die auch Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit berücksichtigt, wirkt sich positiv auf die Arbeitsbedingungen der Zeitarbeitsbeschäftigten aus.

Fehlt die Abstimmung, so führen z. B. eine unzureichende Qualifikation oder Eignung für den jeweiligen Einsatz, fehlende oder nicht geeignete Schutzeinrichtungen an Maschinen und Anlagen, unzureichende Unterweisungen, nicht durchgeführte arbeitsmedizinische Vorsorge oder nicht vorhandene persönliche Schutzausrüstung oft zur Beeinträchtigung der sicheren und gesunden Arbeit.

Im Rahmen der Betreuung der Unternehmen beraten unsere Präventionsmitarbeiter:innen auch Beschäftigte zu Sicherheit und Gesundheit in ihrer persönlichen Arbeitsschutzsituation.

Zeitarbeit – sicher, gesund und erfolgreich - für alle Beteiligten

Prävention der Bezirksverwaltung

Bergisch Gladbach:
02204 407-222

Bielefeld:
0521 5801-222

Duisburg:
0203 3487-222

Präventionsfeld Zeitarbeit

Carsten Zölck
(Koordination)
0521 5801-159

Birte Westermann
(Mitarbeit)
0521 5801-167

Rüdiger Hitzemann
(Aufsicht)
02204 407-135

www.vbg.de/zeitarbeit

praevfeld.zeitarbeit@vbg.de

Was brauchen wir von der Beratungsstelle für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit?

Die Beratung zur Fragen der Prävention kann von Seiten der VBG umso konkreter erfolgen, je genauer die jeweilige Situation geschildert wird.

GENERALZOLLDIREKTION - DIREKTION VII

Wer wir sind und wem wir helfen

Mit seinem Einsatz gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung trägt der Zoll zur gerechten und korrekten Abführung der Abgaben, wie z.B. den Sozialversicherungsbeiträgen, bei.
Schwarzarbeiter:innen und ihre Auftraggeber:innen schädigen alle: Sie betrügen die Sozialversicherung, hinterziehen Steuern und gefährden Arbeitsplätze.
Die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung hat viele Facetten:
Es gibt den Arbeitgeber, der seine Arbeiter nicht zur Sozialversicherung anmeldet, die Arbeitnehmerin, die ohne Steuerkarte arbeitet, den Ausländer, der ohne Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung arbeitet, den Arbeitsverleiher, der ohne Erlaubnis Arbeitskräfte illegal verleiht, die Arbeitslose, die Bezüge bezieht und nebenbei arbeitet und vieles andere mehr.
Sie alle haben jedoch eines gemeinsam: Ihr Tun vernichtet dauerhaft legale Arbeitsplätze und erhöht damit die Arbeitslosigkeit, bringt den Staat um Steuern und die Sozialversicherungen um Beiträge.
Das verursacht Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten legal arbeitender Unternehmen und Arbeitnehmer, erhöht die Abgabenlast für die Solidargemeinschaft und trägt zur Ausbeutung illegal Beschäftigter bei. Dagegen ist der Zoll mit bundesweit rund 8.600 Beschäftigten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit im Einsatz.

Welche Themen bearbeiten wir?

Grundlage für die Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung ist das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG).
Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit prüft u.a. die Einhaltung sozialversicherungsrechtlicher Meldepflichten des Arbeitgebers, die Einhaltung von Mindestlöhnen und Mindestarbeitsbedingungen sowie ob Arbeitnehmer:innen ohne eine erforderliche Verleiherlaubnis ver- oder entliehen werden oder wurden und die Einhaltung weiterer Bestimmungen nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG).

Typische Fallkonstellation

Im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung stellt die Finanzkontrolle Schwarzarbeit regelmäßig fest, dass Arbeitnehmer:innen im Rahmen eines deklarierten Werk- oder Dienstleistungsvertrages als drittbezogenes Personal eingesetzt werden.
Oftmals stellt sich dabei heraus, dass es sich hierbei arbeitsrechtlich um eine Arbeitnehmerüberlassung handelt, die verdeckt werden sollte.
Auch der Ver- und Entleih in das Baugewerbe ist eine typische Fallkonstellation, die regelmäßig beobachtet und von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit somit verfolgt und geahndet wird.
Ebenfalls wird auch die Weitergabe von Arbeitnehmer:innen an weitere Entleiher beobachtet (Kettenverleih).

Was brauchen wir von der Beratungsstelle für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit?

Für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit benötigt die Finanzkontrolle Schwarzarbeit informationsverdichtete Hinweise der Beratungsstelle.

Ansprechpartnerin:

Julia Meier
(Sachbearbeiterin bei der Generalzolldirektion VII)

Tel.: 0228 / 303 - 72079
julia.meier@zoll.bund.de
www.zoll.de

Servicestelle
Faire Zeitarbeit und Werkverträge

TBS NRW e.V.
Westenhellweg 92-94
44137 Dortmund

Die Servicestelle Faire Zeitarbeit wird seit 2008 von der **TBS NRW e.V.** betrieben. Träger sind das **Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) NRW** sowie der **Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) NRW**.

Mit finanzieller Unterstützung des **Landes Nordrhein-Westfalen** und der **Europäischen Union**.

Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

NRW DGB Deutscher Gewerkschaftsbund

TBS NRW